



AMTSBLATT

der Stadt Bad Münstereifel

51. Jahrgang, Nr. 14 vom 06. April 2023

Ostergruß der Bürgermeisterin

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

an diesem Wochenende feiern die Christen das Osterfest. Für Christen ist es das höchste kirchliche Fest. Jesus Christus ist von den Toten auferstanden. Auf Hoffnungslosigkeit und Dunkelheit folgt das Licht, so lautet die Botschaft. Das empfinden wir jetzt auch nach dem langen Winter, der uns Kälte bis Anfang April bescherte. Langsam steigen die Temperaturen, die Sonne bahnt sich immer öfter ihren Weg und die Natur beginnt zu blühen und zu sprießen. Grün dringt durch die Erde nach oben, Blumen sorgen für Farbkleckse, Bäume bilden die ersten Triebe, zeigen schon weiße und rosige Blüten.

Das Gleiche sehen wir, wenn wir den Wiederaufbau in der Kernstadt und den Dörfern betrachten. Vieles ist schon neu „erblüht“. Erftmauern, Pflasterung, Beleuchtung – vieles erstrahlt in neuem Glanz. Auch sehr viele Geschäfte, Dienstleister und Gastronomen haben wieder geöffnet. Das wichtigste ist, dass wieder Menschen in der Stadt sind – Einheimische sowie Besucher.

So wie in der Natur Bienen, Vögel und andere „Arbeiter“ emsig dafür sorgen, dass alles wieder erblüht, werden die Bauarbeiter die Orte wieder „erblühen“ lassen, die die Flut uns genommen hat. Es war für uns alle bis hierher ein harter und oft auch dunkler,

hoffnungslos scheinender Weg. Und wir werden noch einige Zeit auf ihm unterwegs sein. Doch er wird heller.

Etliche Folgen der Katastrophe gilt es weiterhin gemeinsam zu bewältigen. Und das sind nicht nur die sichtbaren, materiellen Schäden. Die seelischen Folgen sind mindestens ebenso wichtig. Darum bin ich sehr froh und dankbar, dass Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, die Hoffnung nicht aufgegeben haben. Manche von Ihnen hadern mit dem Tempo des Aufbaus und äußern bisweilen Kritik. Doch auch das zeigt Ihren Wunsch nach Verbesserung der Situation – und damit auch, dass Sie die Hoffnung nicht aufgegeben haben. Denn das ist eine weitere wichtige Botschaft des Osterfestes, die auch uns in Bad Münstereifel verbindet: Dass es sich immer lohnt, die Hoffnung zu bewahren. Jedes aufkeimende Pflänzchen des Frühlings, jede sich öffnende Knospe und jeder Stein, der auf den anderen gesetzt wird, nährt unsere Hoffnung auf die Zukunft. Wir sind auf einem guten Weg!

Ich wünsche Ihnen und allen, die Ihnen wichtig sind, eine schöne Osterzeit!

Ihre Bürgermeisterin

Sabine Preiser-Marian

- Öffentliche Bekanntmachungen -

Feststellung zur Nachfolge für einen ausgeschiedenen Stadtverordneten

Mit Wirkung zum Ablauf des 31.03.2023 scheidet der Stadtverordnete Jens Wucherpennig aus dem Rat der Stadt Bad Münstereifel aus. Auf der Reserveliste des SPD-Stadtverbandes Bad Münstereifel für die Kommunalwahl 2020 ist Herr Udo Schnichels als nächster Reservelistennachfolger aufgeführt. Daher habe ich als Wahlleiterin am 30.03.2023 Herrn Udo Schnichels ab dem 01.04.2023 als neuen Stadtverordneten im Rat der Stadt Bad Münstereifel festgestellt.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der zurzeit gültigen Fassung, erkläre ich, dass Herr Udo Schnichels zum 01.04.2023 Stadtverordneter im Rat der Stadt Bad Münstereifel ist.

Rechtsmittelbelehrung:

Nach § 39 Kommunalwahlgesetz in der jeweils geltenden Fassung können gegen die Gültigkeit dieser Entscheidung

- Jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 15, Zimmer 108, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bad Münstereifel, 30.03.2023

Die Wahlleiterin

gez. Sabine Preiser-Marian

36. Änderung des Flächennutzungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Eicherscheid“ im Ortsteil Eicherscheid

hier: Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 08.03.2023 den Entwurf zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Eicherscheid“ für den Bereich nördl. der L 165 im Ortsteil Eicherscheid beschlossen.

Anlass und Ziel der Planung:

Der Geltungsbereich der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt derzeit gem. § 35 BauGB im planungsrechtlichen Außenbereich und ist im wirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Es ist die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses geplant. Dafür soll künftig eine Darstellung als „Fläche für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung: Feuerwehr / Rettungswesen“ erfolgen. Für eine kleinere Teilfläche zwischen der geplanten Gemeinbedarffläche und des bereits im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellten Dorfgebiet (MD) soll künftig eine Darstellung als MD-Gebietes erfolgen.

Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich zu gewährleisten, wird der Bebauungsplan Nr. 102 „Feuerwehrgerätehaus Eicherscheid“ im Ortsteil Eicherscheid parallel aufgestellt.

Lage des Änderungsbereiches:

Der Geltungsbereich der 36. Änderung hat eine Größe von ca. 0,5

ha und befindet sich am südöstlichen Ortsrand von Eicherscheid, nördlich der Ahrweiler Straße (L 165), und umfasst im Wesentlichen das für das Feuerwehrgerätehaus vorgesehene Flurstück Gem. Münstereifel, Flur 10, Flurstück Nr. 29 sowie Teilflächen des angrenzenden Flurstücks Gem. Münstereifel, Flur 10, Flurstück Nr. 28.

Begrenzt wird das Plangebiet im Norden und Osten durch bislang unbebaute Flurstücke mit landwirtschaftlicher Nutzung, südlich grenzt die Ahrweilerstraße (L 165) an den Geltungsbereich, westlich angrenzend befindet sich die Bestandsbebauung von Eicherscheid.

Die genaue Lage und der räumliche Geltungsbereich der 36. Änderung des Flächennutzungsplans sind dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil des v. g. Beschlusses ist.

Ebenso hat der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 08.03.2023 beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur 36. Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen.

Der Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt mit dem Entwurf der Begründung und des Umweltberichts sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**17.04.2023
bis einschließlich
22.05.2023**

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 2. OG., vor den Zimmern 26 und 27, während der Servicezeiten

**montags bis freitags
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und zusätzlich donnerstags
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Mensch und Gesundheit, Bevölkerung insgesamt

Verkehrsbelastung, Licht- und Lärmimmissionen und -emissionen, Luftqualität, sonstige Emissionen und Immissionen, Stör- und Unfallrisiko

Boden und Fläche

Flächenverluste von landwirtschaftlich genutzter Fläche, Bodentypen, Bodenfunktion, Flächenversiegelung, Erdbebenzone, Bergbausituation

Wasser und Abwasser

keine stehenden oder fließenden Gewässer im Plangebiet, Lage außerhalb eines Überschwemmungsgebietes, Lage außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten, Grundwasserstände, Oberflächenabflüsse, Niederschlagswasser

Klima und Luft

Klimabewertung, Klimatop, Luftschadstoffe, Jahresniederschlag, Temperatur

Tiere, Pflanzen, Biodiversität, Biotope, Natura 2000

Artenschutz

Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bodendenkmalschutz, archäologische Bodenfunde, Kulturlandschaft,

Orts- und Landschaftsbild, Landschaft und Erholung

Aufzeigen der Wechselwirkungen/Wirkungsgefüge, Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder Ausgleich erheblicher nachteiliger

Auswirkungen, keine Lage im Flora-Fauna Habitat (FFH) oder Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebieten, Lage im Landschaftsschutzgebiet, umweltgerechte Abfallwirtschaft und gesicherte Ver- und Entsorgung.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorgenannte Entwurfs- und Offenlagebeschluss des Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel vom 08.03.2023 zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Angaben zur öffentlichen Auslegung werden hiermit gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Parallel hierzu werden die o.g. Unterlagen auf der Internet-Seite der Stadt Bad Münstereifel im Bereich „Rathaus & Service → Rathaus & Bürgerinformation → Bauen & Planen → Bauleitplanung“, unter

<https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/bauleitplanung-aktuelle-beteiligungen/>

und auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter www.bauleitplanung.nrw.de veröffentlicht und können dort ebenfalls eingesehen werden.

Während der Auslegungsdauer können bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Marktstraße 11, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Zimmer 26 und 27, Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail unter bauleitplanung@bad-muenstereifel.de und über den oben genannten Pfad auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel eingereicht bzw. vorgebracht werden.

Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen berät der Rat der Stadt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die 36. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben. Zudem wird gem. § 3 Abs. 3 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die diese im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

HINWEISE zur Durchführung der öffentlichen Einsichtnahme

Das für die Einsichtnahme zuständige Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung ist zu den vorgenannten Servicezeiten grundsätzlich geöffnet.

Aufgrund der Hochwasserschäden ist das Erdgeschoss der Marktstraße 11 für einen längeren Zeitraum nicht nutzbar. Nutzen so daher bitte die Eingangstür in der Marktstraße 15 und melden sich zur Einsichtnahme an der Infostelle, Zimmer 107, an.

Es wird darum gebeten, nach Möglichkeit **vorab einen konkreten Termin zur Einsichtnahme und Erörterung** während der vorgenannten Servicezeiten mit dem zuständigen Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter den Telefonnummern 02253 505-161 (Frau Haltenhof) oder 02253 505-267 (Frau Schüller) oder per Mail: Bauleitplanung@bad-muenstereifel.de zu vereinbaren.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass auch eine digitale Kenntnisnahme über die Homepage der Stadt (s. o.) möglich ist.

Sollte Ihnen weder eine persönliche noch eine digitale Einsichtnahme möglich sein, können Ihnen die öffentlich ausliegenden Verfahrensunterlagen auch in ausgedruckter Form per Post übersandt werden. Hierzu wird ebenfalls um Kontaktaufnahme mit dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter den vorgenannten Kontaktdaten gebeten.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass das 2. OG im Rathaus, Marktstraße 11, nicht barrierefrei zu erreichen ist. Sofern Sie weitergehende Hilfe bei der Einsichtnahme der Unterlagen benötigen, teilen Sie dies bitte vorab mit. Wir können dann bei der Terminvereinbarung die persönliche Einsichtnahme auch im EG des Rathauses entsprechend gewährleisten.

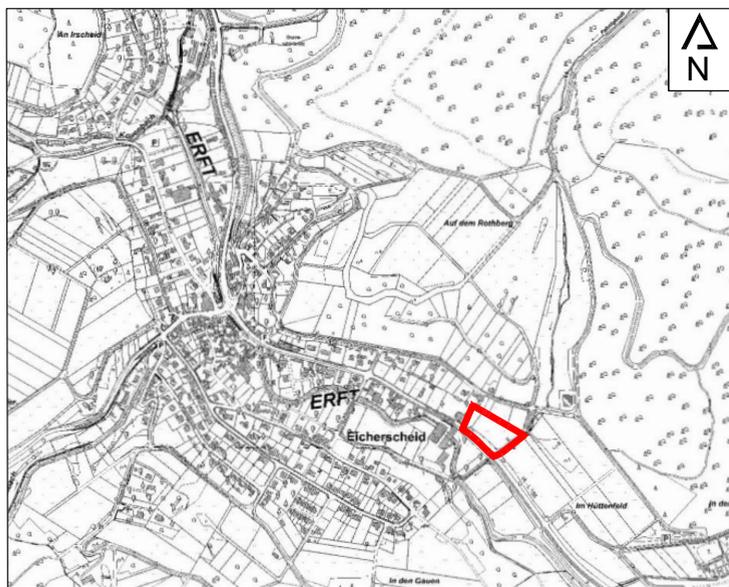
Bad Münstereifel, den 31.03.2023
Die Bürgermeisterin
gez. Sabine Preiser-Marian

Stadt Bad Münstereifel

Übersichtskarte

36. Änderung des Flächennutzungsplans - Feuerwehrgerätehaus Eicherscheid -

M. 1 : 10.000



PE BECKER GmbH • Kölner Str. 23 - 25 • D-53925 Kall
Tel. +49 (0)2441 - 9990-0 • Fax: +49 (0)2441 - 9990-40
info@pe-becker.de • www.pe-becker.de



Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel vom 30.03.2023

Präambel

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten vom 16. November 2006 (GV.NRW.S.516) geändert durch Gesetz vom 22.03.2018 (GV.NRW.S.172) sowie §§ 27 Abs. 4 Satz 1; 31 des Gesetzes über den Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.03.1980 (GV.NRW.S.528) in der aktuellen Fassung wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bad Münstereifel vom 30.03.2023 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel vom 30.03.2023 erlassen:

§ 1

(1) Verkaufsstellen im Sinne des Ladenöffnungsgesetzes dürfen jeweils an den nachfolgend genannten Sonntagen in der Zeit von

13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sein:

1. am 30.04.2023 anl. des Frühlingsmarktes,
2. am 21.05.2023 anl. des Kräutertages,
3. am 02.07.2023 anl. des GrapeRide Outdoorerevents,
4. am 16.07.2023 anl. der traditionellen Kirmes,
5. am 13.08.2023 anl. des Familienfestes,
6. am 03.09.2023 anl. des Michaels- und Bauernmarktes,
7. am 08.10.2023 anl. des Herbstfestes (inkl. Streetfood-Festival) und
8. am 03.12.2023 anl. des Lichterfestes zum Weihnachtsmarkt,

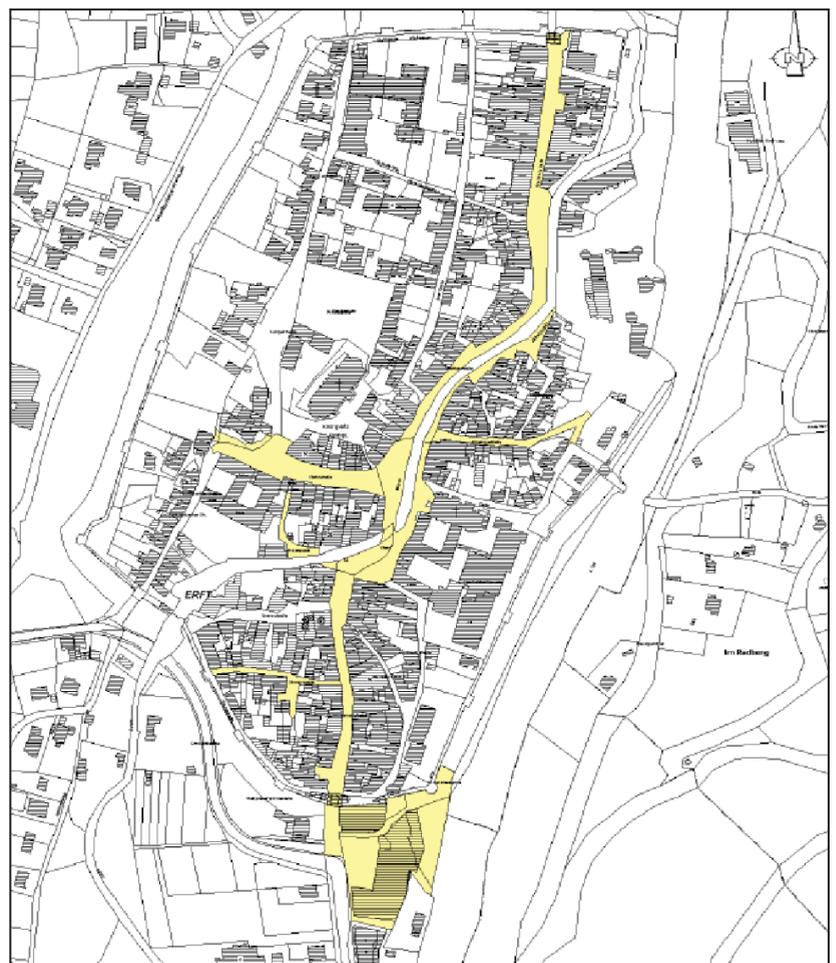
soweit diese unmittelbar an die nachfolgend bezeichneten und in der Anlage farblich dargestellten Straßen angrenzen:

- Werther Straße,
- Entenmarkt,
- Johannisstraße,
- Markt,
- Marktstraße,
- Fibergasse,
- Orchheimer Straße,
- Stumpfgasse,
- In der Dreimühle und
- Trierer Straße (vor Haus-Nr. 1 bis Haus-Nr. 17).“

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel in Kraft.

Anlage zu § 1



Feststellungsvermerk:

Es wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der „**Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel vom 30.03.2023**“ mit dem Beschluss des Rates der Stadt Bad Münstereifel vom 30.03.2023 übereinstimmt und dass nach Nr. 33 und 34 der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Ordnungsbehördengesetzes – VV OBG – und in analoger Anwendung des § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über öffentliche Bekanntmachungen von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung NRW) vom 26.08.1999 in der zur Zeit geltenden Fassung verfahren worden ist.

Die Verkündung der Ordnungsbehördlichen Verordnung wird hiermit angeordnet.

Bad Münstereifel, den 31.03.2023

Stadt Bad Münstereifel
Die Bürgermeisterin
gez. Sabine Preiser-Marian

Stadt Bad Münstereifel
Die Bürgermeisterin
als örtliche Ordnungsbehörde

Verkündungsanordnung

Auf Grund des

- § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten vom 16. November 2006 (GV.NRW.S.516) geändert durch Gesetz vom 22.03.2018 (GV.NRW.S.172)
- § 38 Buchstabe b.) des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz – (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV. NRW. S. 528/SGV NRW. S. 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Dezember 2009 (GV NRW S. 765), in Kraft getreten am 16. Dezember 2009

wird von der Stadt Bad Münstereifel als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Bad Münstereifel vom 30.03.2023 für das Gebiet der Stadt Bad Münstereifel die „**Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel vom 30.03.2023**“ erlassen.

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 30.03.2023 beschlossene **Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel vom 30.03.2023** wird hiermit öffentlich verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 30.03.2023
gez. Sabine Preiser-Marian
Bürgermeisterin

Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Nöthen

- Der Vorsitzende -

Bekanntmachung

Hiermit lade ich zur 58. Sitzung der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Nöthen am

Donnerstag, 13.04.2023, 20:00 Uhr

in die Gaststätte „Plan B“ in Bad Münstereifel-Nöthen, Gilsdorfer Weg 13, ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 57. Sitzung vom 31.03.2022
4. Neuverpachtung des Jagdbogen Nöthen I zum 01.04.2023 hier Vorstellung der Pachtangebote
5. Abstimmung über die Pachtangebote
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastungserteilung für das Rechnungsjahr 2022/23
8. Bestellung von Rechnungsprüfer
9. Haushaltsplan 2023/24
10. Verschiedenes

Der Haushaltsplan, die Jagdpachtverteilungsliste und das Jagdkataster der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Nöthen für das Haushaltsjahr 2023/24 liegen in der Zeit vom

14.04.2023 - 12.05.2023

bei dem Vorsitzenden Herrn Andreas Schumacher, Wermertshof, Bad Münstereifel-Nöthen, Tel.: 0176 - 76944124

und

beim Geschäftsführer Philipp Wagner, Brunnenstraße 3, Bad Münstereifel-Nöthen, Tel.: 0175 4185661

zur Einsichtnahme für die Jagdgenossen aus.

Einwendungen gegen den Haushaltsplan 2023/24 und die Jagdpachtverteilungsliste können nur während der Auslegungszeit vorgebracht werden.

Änderungen der Bankverbindung oder Eigentümerwechsel sind auch bitte rechtzeitig der Jagdgenossenschaft mitzuteilen.

Der Vorsitzende
gez. Andreas Schumacher
Bad Münstereifel, den 28.03.2023

Wasser und Bodenverband Houverath

Bekanntmachung

Hiermit laden wir unsere Mitglieder zur Versammlung am

Donnerstag, 13.04.2023, 20:00 Uhr

in die Waldstube, Webersbenden 14, 53902 Bad Münstereifel - Wald ein.

Tagesordnungspunkt:

- Neuwahlen

Kommissarischer Vorsitz
gez. Peter Blaß
Bad Münstereifel, den 30.03.2023

Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Arloff - Der Vorsitzende -

Bekanntmachung

Hiermit lade ich zur 51. Sitzung der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Arloff am

Donnerstag, 19.04.2023, 20:00 Uhr

in die Gärtnerei Jansen in Bad Münstereifel-Arloff freundlich ein.

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 50. Sitzung am 21.04.2022
3. Prüfung der Jahresrechnung 2022
4. Entlastungserteilung für das Rechnungsjahr 2022
5. Bestellung von zwei Rechnungsprüfern
6. Haushaltsplan 2023
7. Verschiedenes

Der Vorsitzende
gez. Hermann-Josef Sievernich
Bad Münstereifel, den 27.03.2023

Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Effelsberg - Der Jagdvorstand –

Bekanntmachung

Zur 36. Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Effelsberg laden wir freundlich ein am

Donnerstag, 20.04.2023, 20.00 Uhr

in die Mehrzweckhalle Bad Münstereifel-Lethert -Veranstaltungsraum-

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 35. Versammlung vom 14.04.2022
3. Bericht über das Rechnungsjahr 2022/23
4. Prüfung der Jahresrechnung 2022/23
5. Entlastungserteilung für das Rechnungsjahr 2022/23
6. Bestellung von zwei Kassenprüfern für das Rechnungsjahr 2023/24
7. Beschlussfassung über die Jagdpachtauszahlung und den Haushaltsplan 2023/24
8. Pachterhöhung
9. Antrag auf Jagdpachtverlängerung und zur Wildschadenverhütung
10. Verschiedenes

Die Vertretung eines Jagdgenossen kann nur bei Vorlage einer schriftlicher Vollmacht erfolgen.

Der Haushaltsplan, das Jagdkataster und die Jagdpachtverteilungsliste für das Haushaltsjahr 2023/24 liegen in der Zeit vom

21.04.2023 - 02.06.2023

beim Vorsitzenden Reinhold Nolden, Auf Hilmerich 11, Bad Münstereifel-Effelsberg,

und

beim Geschäftsführer Ferdinand Franzen, Johannes-Kepler-Str. 18, Bad Münstereifel-Effelsberg für die Jagdgenossen zur Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen die Jagdpachtverteilungsliste und den

Haushaltsplan können nur während der Auslegungszeit vorgebracht werden. Jagdpachtanspruch hat nur der Jagdgenosse, der im Grundbuch eingetragen ist. Einen Eigentumswechsel hat der Erwerber durch Vorlage des Grundbuchauszuges nachzuweisen.

Der Vorsitzende
gez. Reinhold Nolden
Bad Münstereifel, den 03.04.2023

Jagdgenossenschaft Rupperath - Der Vorsitzende -

Bekanntmachung

Hiermit lade ich zur 48. Sitzung der Jagdgenossenschaft Rupperath am

Freitag, 05.05.2023, 19.00 Uhr

in das Pfarrheim in Bad Münstereifel – Rupperath ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 47. Sitzung am 02.12.2021
4. Prüfung der Jahresrechnung 2022
5. Entlastungserteilung für das Rechnungsjahr 2022
6. Bestellung von zwei Rechnungsprüfern für das Jahr 2023
7. Haushaltsplan 2022
8. Beschluss über die Höhe der Auszahlung der Jagdpachtanteile
9. Neuwahl des Vorsitzenden, eventuell Nachwahlen
10. Verschiedenes

Der Haushaltsplan 2022 und die Jagdpachtverteilungsliste für das Haushaltsjahr 2023 liegen in der Zeit vom

06.05.2023 – 06.06.2023

bei dem Vorstandsmitglied Bernd Breuer, Klosterweg 13, 53902 Bad Münstereifel - Rupperath zur Einsichtnahme für die Jagdgenossen aus.

Einwendungen gegen die Jagdpachtverteilungsliste und den Haushaltsplan können nur während der Auslegungszeit vorgebracht werden.

Der Vorsitzende
gez. Johannes Merzbach
Rupperath, den 17. März 2023

- Ende der öffentlichen Bekanntmachungen -

Aus der Sitzung des Stadtrates vom 30.03.2023

Neubesetzungen

Der Stadtverordnete Jens Wucherpennig hat zum 31.03.2023 sein Ratsmandat niedergelegt und ist von allen Ämtern zurückgetreten. Als Nachfolger aus der Reserveliste rückt Udo Schnichels nach. Thilo Waasem rückt als Mitglied im Bildungs- und Sozialausschuss für Herrn Wucherpennig nach, Udo Schnichels rückt als Mitglied im Bau- und Feuerwehrausschuss, dem er zuvor als sachkundiger Bürger angehörte, nach. Vornehmlich durch Herrn Schnichels werden auch Herrn Wucherpennigs Ämter als stellvertretendes Mitglied in verschiedenen Ausschüssen neu besetzt.

Außerdem wird der sachkundige Bürger Sebastian Glatzel anstelle des Stadtverordneten Frank Terschanski Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Tourismus und Mobilität.

Hochwasserschutzrelevante Retentionsräume

Dr.-Ing. Daniel Bittner vom Erftverband stellte eine erste Analyse potenzieller Retentionsräume vor. Vorbehaltlich der Gespräche mit den Grundstückseigentümern sowie aller nötigen Prüfungen spricht sich der Erftverband für ein Hochwasserrückhaltebecken am Eschweiler Bach zwischen Eschweiler und Bad Münstereifel („Möschemer Mühle“) aus. Zudem könnten kleine Rückhaltebecken am Eschweiler Bach bei Gilsdorf, am Hornbach bei Nöthen, am Kolvenbach bei Hohn und am Schleidbach (Schleidalstraße nahe der Abzweigung nach Rodert) durch die Stadt Bad Münstereifel entstehen. In den Rückhaltebecken soll nur bei entsprechenden Wetterlagen Wasser angestaut werden. Ansonsten sollen die Flächen wie bislang landwirtschaftlich o.ä. bewirtschaftet werden. Der Stadtrat hat die Verwaltung damit beauftragt, gemeinsam mit dem Erftverband den Hochwasserschutz an diesen Retentionsräumen zu konkretisieren und zu prüfen, inwieweit die Kosten für die Planung und weitere Umsetzung der Maßnahmen über das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung gefördert werden können.

Mobilitätskonzept Kernstadt

Der Stadtrat hat mehrheitlich beschlossen, das vorgeschlagene Mobilitätskonzept für die Kernstadt Bad Münstereifels umzusetzen. Ursprung des Konzepts war das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK). Die Arbeiten daran begannen 2016. Sowohl in den Bürgerbeteiligungs-Formaten des ISEK als später auch in den verschiedenen Bürgerbeteiligungen im Rahmen des Wiederaufbaus kristallisierte sich der Wunsch nach einer Beruhigung der Verkehrssituation innerhalb des Mauerrings heraus. Aus den zahlreichen Beteiligungsformaten wurde das nun beschlossene Mobilitätskonzept entwickelt, das eine verkehrliche Neugestaltung der Kernstadt und eine Parkraumstrategie beinhaltet. Eine wesentliche Änderung zur aktuellen Situation ist die Erweiterung der Fußgängerzone auf die Orchheimer Straße, den Markt sowie die Marktstraße bis Höhe Rathaus. Grundsätzlich wird es nur noch Anliegern und in Teilbereichen nur Anwohnern sowie Zulieferern gestattet sein, innerhalb des Mauerrings einzufahren. Eine der zu lösenden Fragen war die Erreichbarkeit der Häuser in der Fußgängerzone durch die Bewohner. In Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt des Kreises können die Bewohner, die keinen rückwärtigen Zugang zu ihren Häusern haben, mittels entsprechender Berechtigungsausweise jederzeit von der Vorderseite an ihre Häuser zum Be- und Entladen fahren. Ebenfalls können die Besitzer von Stellplätzen, Garagen und Carports, die direkt in der Fußgängerzone liegen, jederzeit mit einem Berechtigungsausweis einfahren. Die Verwaltung geht aktuell davon aus, dass die Umsetzung des Konzepts nicht vor Ende des Jahres 2023 erfolgen wird.

Ausführliche Informationen sowie alle Pläne finden im Ratsinformationssystem der Stadt Bad Münstereifel (<https://ratsinfo.bad-muenstereifel.de>), Ratsdrucksache RD 791-XI (zu finden über „Recherche“).

Verkaufsoffene Sonntage

Im Jahr 2023 sind in Bad Münstereifel acht verkaufsoffene Sonntage geplant. Der Stadtrat hat den Sonntagsöffnungen für folgende Termine zugestimmt:

- 30. April (Frühlingsfest)
- 21. Mai (Kräutertag)
- 02. Juli (GrapeRide Outdoorerevent)
- 16. Juli (Kirmes)
- 13. August (Familienfest)
- 03. September (Michaels- und Bauernmarkt)
- 08. Oktober (Herbstfest inkl. Streetfood-Festival)
- 03. Dezember (Lichterfest zum Weihnachtsmarkt)

Einrichtung von Notfallmeldestellen und Leuchttürmen

Der Kreis Euskirchen und die angehörigen Kommunen haben sich darauf geeinigt, zu den Bevölkerungs- und Katastrophennotfallmeldestellen, Leuchttürme und Notunterkünfte einzurichten. Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat beschlossen, die Mittel für dieses Konzept freizugeben und in einem ersten Schritt die Objekte im Stadtgebiet, die die Verwaltung als potenzielle Notfallmeldestellen und Leuchttürme verortet hat, auf Realisierbarkeit zu prüfen und mit entsprechenden Notstromeinspeisungen, Notstromerzeugern und einer mobilen Ausstattung zu versehen, um diese zukünftig in einem Katastrophenfall als Notfallmeldestellen und Leuchttürme zu betreiben. Im Konzept sind auf Bad Münstereifeler Stadtgebiet aktuell 31 Standorte vorgesehen, von denen 20 als Notfallmeldestellen und sechs zusätzlich als Leuchtturm eingeplant sind. Bei Notfallmeldestellen und Leuchttürmen handelt es sich um mit Personal besetzte, notstromversorgte Einrichtungen, die ausfallgeschützte Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten anbieten, mit Material ausgestattet sind und in geringer Entfernung zueinander bestehen. Möglichkeiten zusätzlicher medizinischer Notversorgung oder psychosoziale Unterstützung können modular ergänzt werden. Da Feuerwehren und Hilfsorganisationen in Katastrophenlagen mit ihren Aufgaben üblicherweise ausgelastet sind, sollen die Notfallmeldestellen und Notunterkünfte mit freiwillig Helfenden besetzt werden, die dazu geschult werden.

Ausführliche Informationen sowie die derzeit vorgesehenen Standorte finden sich im Ratsinformationssystem der Stadt Bad Münstereifel (<https://ratsinfo.bad-muenstereifel.de>), Ratsdrucksache RD 1004-XI (zu finden über „Recherche“).

Gestaltung, Instandsetzung, Wiederherstellung vom Hochwasser beschädigter Flächen in Iversheim und Arloff-Kirspenich

Der Stadtrat hat den Planungen für die Instandsetzung und Gestaltung der vom Hochwassergeschädigten Freiräume und Nebenanlagen in Iversheim grundsätzlich zugestimmt. Die Anregungen aus der Bürgerversammlung vom 23.03.2023 werden in den Ausführungsplanungen berücksichtigt.

Ebenfalls grundsätzlich zugestimmt hat der Rat der Wiederherstellung und Instandsetzung der vom Hochwasser beschädigten Straßen in Arloff-Kirspenich. Auch hier werden die Anregungen aus der Bürgerversammlung vom 23.03.2023 in den Ausführungsplanungen eingearbeitet.

Ausführliche Informationen zu den Planungen finden sich im Ratsinformationssystem der Stadt Bad Münstereifel (<https://ratsinfo.bad-muenstereifel.de>), zu finden über „Recherche“. Für Arloff-Kirspenich Ratsdrucksache RD 592-XI, für Iversheim Ratsdrucksache RD 887-XI.

Baustelle: Verkehrsführung am Europaplatz geändert

Die Bauarbeiten am Europaplatz schreiten voran. Seit Montag, 03.04., wird die Zufahrt zur Langenhecke vorübergehend neu organisiert. Parallel zur eigentlichen Fahrbahn, die aufgrund der Arbeiten vorläufig nicht befahrbar ist, wird ein sogenannter „By-pass“ gelegt. Über ihn kann der Verkehr von der Sebastian-Kneipp-Promenade in die Langenhecke einfahren und umgekehrt. Das hat zur Folge, dass der aus der Langenhecke kommende Verkehr nur nach rechts auf die Sebastian-Kneipp-Promenade abbiegen darf. Der Verkehr, der aus Richtung Wallgraben/ Windheckenweg kommt, kann nicht in die Langenhecke einbiegen.

Über den „Bypass“ können die Schulbusse den Klosterplatz nicht anfahren. Sie halten stattdessen am Bahnhof und fahren auch von dort ab. Um den Grundschulkindern den verlängerten Gehweg zeitlich zu ermöglichen fahren die Busse nach Rücksprache mit der RVK fünf Minuten später ab. In Absprache der Grundschulleiterin Frau Böttcher werden die Kinder auch fünf Minuten früher aus der Schule entlassen. Die Bauarbeiten im Bereich des Werther Tors werden nach den Osterferien abgeschlossen sein. Daher führt der Schulweg vom Bahnhof durch die Werther Straße über den Kirchplatz zur Grundschule. Der Weg wird durch das Schulamt beschildert. Für die Schulwegsicherheit am Bahnhof und am Fußgängerüberweg Sebastian-Kneipp-Promenade wird die Polizei sorgen. Außerdem werden, zumindest in den ersten Tagen, eine Politesse und Mitarbeiter des Schulamtes den Schulweg überwachen. Die Schulleitungen wurden informiert.

Die Maßnahme wird voraussichtlich bis zum 21.04. dauern.

Bürgersprechstunde

Im Rahmen der Bürgersprechstunde haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anliegen der Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian oder dem Allgemeinen Vertreter, persönlich vorzutragen.

Die nächsten Sprechstunden finden zu folgenden Terminen in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr, am

**Donnerstag, den 20. April 2023
in Mahlberg (Begegnungsstätte)**

und

**Donnerstag, den 25. Mai 2023
in Iversheim (Pfarrheim)**

statt.

Damit Einzelgespräche möglich sind, ist eine Anmeldung erforderlich.

Anmeldeschluss für die Termine ist jeweils der Montag vor dem Bürgersprechtagstermin.

Bitte melden Sie sich hierzu telefonisch im Vorzimmer der Bürgermeisterin bei Frau Ilona Nagy, Tel. 02253/505-101 an.



Herzlichen Glückwunsch zur Goldenen Hochzeit

**Die Eheleute Dr. Wilma Ruth und Dr. Richard Albrecht,
wohnhaft in Bad Münstereifel-Eicherscheid,
begehen am 06. April 2023 das Fest der Goldenen Hochzeit.**

Der stellvertretende Bürgermeister Ludger Müller überbringt den Eheleuten die herzlichsten Glückwünsche im Namen von Rat und Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel.

Bereitschaftsdienste/ Notfallnummern

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter Tel.-Nr.: 116 117 (bundesweit, kostenfrei) zu den folgenden Zeiten zu erreichen:
Mo, Di, Do von 19.00 bis zum Folgetag 7.30 Uhr; Mi, Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr; Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: 112!

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die Tel.-Nr.: 01805 - 986700 (18 Ct/ min) zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der Tel.-Nr.: 0800-0022833, vom Handy 22833 kann man die

nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen.

Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Seelsorgerische Notfall-Nummern der Kirchen
Kath. Kirche:
Notfall-Handy 0171 - 8752562

Ev. Kirche:
Gemeindebüro 02253 - 6146

Straßenbeleuchtung: Westenergie
Tel.-Nr.: 0800 - 4112244

Stromnetz der e-regio
für die Orte Bergrath, Gilsdorf, Hohn, Kolvenbach, Nöthen, Witscheiderhof
Tel.-Nr.: 02251-708 7878

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:
Betriebszweige Wasser/ Abwasser:
Tel.-Nr.: 02253 - 505-197

TaxiBusPlus und Rollstuhl-Taxi (Linie 887)
„Die flexible Ergänzung zum

Bus“
Tel.-Nr.: 02441 - 99 45 45 45

Ausgabe Lebensmittel der Tafel e.V. - Bad Münstereifel-Iversheim, Mühlengasse 10
Derzeit erfolgt *keine* Ausgabe
Tel.-Nr.: 01525 - 4097220

Selbsthilfegruppen
Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

www.bad-muenstereifel.de
-> Leben in Bad Münstereifel
-> Familien & Soziales
-> Soziales
-> Selbsthilfegruppen

Schiedspersonen und Schiedsbezirke
finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:
www.bad-muenstereifel.de
-> Rathaus & Service

-> Rathaus & Bürgerinformation
-> Schiedspersonen

Bereitschaftsdienst Tierärzte 07.04.2023 Praxis Braßeler
Im Stockbenden 8
53894 Mechern.-Holzheim
Tel.: 02484-9186793

08.04.2023 - 10.04.2023 Kliniken in Aachen, Köln und Pulheim

nachzulesen unter www.tieraerztekreis-euskirchen.de/notdienst

Netzwerk Psychosoziale Hilfe
Mo - So, auch an allen Feiertagen, von 10 - 17 Uhr erreichbar
Im Goldenen Tal 10
53902 Bad Münstereifel
0157 5039 8237



INFORMATIONEN

Tourist-Information/ Kurverwaltung

im Bahnhof/ Kölner Str. 13
Montag bis Freitag von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Tel.: 02253 - 54 22 44
touristinfo@bad-muenstereifel.de
www.bad-muenstereifel.de

MUSEEN & Ausstellungen

Folgende Museen und Ausstellungen sind in den Wintermonaten geschlossen und ab Frühjahr wieder geöffnet:

Römische Kalkbrennerei Iversheim
Handwebmuseum Rupperath

Folgende Museen und Ausstellungen können wegen Restaurierung und Wiederaufbauarbeiten aktuell noch nicht besichtigt werden:

Schwanen-Apotheken-Museum
Romanisches Haus
Puppen- und Spielzeug-Museum
Werther Tor
Schatzkammer der Stiftskirche

TELESKOPE

Astroteiler Stockert

Bad Münstereifel-Eschweiler
www.astroteiler.de
Mai bis Oktober | jeden Sonntag um 14.00 Uhr, Vortrag mit Führung, keine Anmeldung erforderlich; Gruppenführung auf Anfrage möglich

Radio-Observatorium Effelsberg

Max-Planck-Str. 28
Bad Münstereifel-Effelsberg
Tel.: 02257/ 301 101
public@mpifr.de
www.mpifr.de/public

April bis Oktober | Dienstag bis Samstag | Vorträge im Besucherpavillon | Voranmeldung wird empfohlen

KULTURHAUS & THEATER

Kulturhaus theater 1

Langenhecke 2-4
Tel: 02257/ 44 14
kulturhaus@theater-1.de
www.theater-1.de

KULTURHAUS | KURSE & SEMINARE

Langenhecke 2-4 | 1. Stock
Information zu den Angeboten: www.theater-1.de

Ballett-Zentrum Eifel
Kneipp-Verein Bad Münstereifel e.V. mit Atemtraining,
Pilates & Yoga
Volkshochschule Euskirchen mit Pilates & Anusara-Hatha Yoga
Tanzraum

Ballett-Zentrum Eifel

info@ballett-zentrum-eifel.de | www.ballett-zentrum-eifel.de

Meditationen&Mehr

badia.freywald@web.de | www.badiafreywald.com

Kneipp-Verein Bad Münstereifel e.V. | Pilates | Yoga

info@kneippverein-bad-muenstereifel.de
www.kneippverein-bad-muenstereifel.de

Volkshochschule Euskirchen | Pilates, Yoga & mehr

Tel.: 02251/ 650 74 26
www.vhs-kreis-euskirchen.de

BÜCHEREI

Werner- Biermann- Stadtbücherei

Kölner Straße 4
Tel: 02253/ 80 41
stadtbuecherei-muenstereifel@t-online.de
Di: 10.00 - 14.00 Uhr | Do: 12.00 - 18.00 Uhr | Fr + Sa: 10.00 - 13.00 Uhr

eifelbad

Das Familien-Spaßbad!

Öffnungszeiten

Dr.-Greve-Straße 16
Tel: 02253 - 54 24 50

Montag bis Freitag
Sa., So., Feiertag

11.30 - 21.00 Uhr
10.00 - 20.00 Uhr

Eintrittspreise

Erwachsene

Tageskarte 7,00 €
Abendtarif* 4,50 €

Kinder und Jugendliche (3 - 17 Jahre)

Tageskarte 4,50 €
Abendtarif* 3,00 €

Familie

2 Erwachsene und 3 Kinder
ab 3 Jahren 19,50 €

*ab 18.00 Uhr

Impressum

Herausgeber des Amtsblattes/ KNEIPP-KURIERS und für den Inhalt verantwortlich:

Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253-505-0).

Das Amtsblatt/ KNEIPP-KURIER erscheint regelmäßig einmal wöchentlich und zwar freitags.

Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags.

Das „Münstereifelchen“ mit dem Amtsblatt und dem KNEIPP-KURIER als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 100 Euro, Einzelheft 2 Euro), bezogen werden. Anfordern können Sie dies unter amtsblatt@bad-muenstereifel.de

Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden.

Dort können auch zu den allgemeinen Öffnungszeiten die Depotstellen erfragt werden.